



# Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 17. Oktober 1953

Nr. 42

## Amtlicher Teil

### 2. Bekanntmachung der Wahl zum Kreistag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

I. Die Wahl zum Kreistag findet am Sonntag, dem 15. November 1953 statt.

II. Der Landkreis Calw als Wahlgebiet ist in 8 Wahlkreise eingeteilt, und zwar

**Wahlkreis 1** bestehend aus den Gemeinden Calw, Altburg, Althengstett, Dachtel, Deckenpfronn, Emberg, Gechingen, Hirsau, Neuhengstett, Oberreichenbach, Ostelsheim, Röttenbach, Schmieh, Simmozheim, Sommenhardt, Stammheim, Würzbach, Zavelstein

**Wahlkreis 2** bestehend aus den Gemeinden (Bad Liebenzell) Bad Liebenzell, Beinberg, Bieselsberg, Grunbach, Igelsloch, Kapfenhardt, Langenbrand, Maisenbach, Möttingen, Monakäm, Oberkollbach, Oberlengenhardt, Ottenbronn, Salmbach, Schömberg, Schwarzenberg, Unterhaugstett, Unterlengenhardt, Unterreichenbach

**Wahlkreis 3** bestehend aus den Gemeinden (Wildberg) Agenbach, Altbulach, Bad Teinach, Breitenberg, Efringen, Gaugenwald, Gültlingen, Holzbronn, Liebelsberg, Neubulach, Neuweiler, Oberhaugstett, Oberkollwangen, Pfrondorf, Rotfelden, Schönbronn, Sulz, Wildberg

**Wahlkreis 4** bestehend aus den Gemeinden (Nagold) Ebhausen, Emmingen, Haiterbach, Mindersbach, Nagold, Rohrdorf, Unterschwandorf

**Wahlkreis 5** bestehend aus den Gemeinden (Altensteig) Aichelberg, Aichhalden, Altensteigdorf, Altensteig, Beihingen, Berneck, Beuren, Ebershardt, Egenhausen, Etmannsweiler, Hornberg, Martinsmoos, Oberschwandorf, Simmersfeld, Spielberg, Ueberberg, Walddorf, Wart, Wenden, Zwerenberg

**Wahlkreis 6** bestehend aus den Gemeinden (Wildbad) Calmbach, Enzklosterle, Höfen, Wildbad

**Wahlkreis 7** bestehend aus den Gemeinden (Neuenbürg) Bernbach, Dennach, Dobel, Engelsbrand, Herrenalb, Loffenau, Neuenbürg, Neusäß, Rottensol, Waldrennach

**Wahlkreis 8** bestehend aus den Gemeinden (Birkenfeld) Arnbach, Birkenfeld, Conweiler, Feldrennach, Gräfenhausen, Niebelsbach, Ottenhausen, Schwann

#### III. Zahl der zu wählenden Mitglieder des Kreistags

Im Landkreis sind 36 Mitglieder des Kreistags zu wählen, und zwar

im Wahlkreis 1 (Calw)	8 Mitglieder
im Wahlkreis 2 (Bad Liebenzell)	4 Mitglieder
im Wahlkreis 3 (Wildberg)	4 Mitglieder
im Wahlkreis 4 (Nagold)	4 Mitglieder
im Wahlkreis 5 (Altensteig)	4 Mitglieder
im Wahlkreis 6 (Wildbad)	4 Mitglieder
im Wahlkreis 7 (Neuenbürg)	4 Mitglieder
im Wahlkreis 8 (Birkenfeld)	4 Mitglieder

#### IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlkreise schriftlich beim Landrat rechtzeitig, spätestens am 17. Tag vor dem Wahltag, **also spätestens Donnerstag, den 29. Oktober 1953, 18.00 Uhr** einzureichen.

#### 2. Inhalt der Wahlvorschläge

a) Der Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, als Mitglieder des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind. Die Wahlvorschläge dürfen für jeden Bewerber nur eine Stimme vorsehen.

b) In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge mit Familien- und Rufname, Stand oder Beruf, Geburtstag, Wohnort und Wohnung so deutlich aufzuführen, daß über ihre Person kein Zweifel besteht. Als Beruf ist die gegenwärtig hauptberuflich ausgeübte Tätigkeit anzugeben.

Die Bewerber haben dem Wahlvorschlag eine Bescheinigung des Bürgermeisters ihres Wohnorts über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis beizufügen.

c) Der Wahlvorschlag soll die Wählervereinigung nach ihrer Partei oder einem sonstigen unterscheidenden Merkmal, das in einem Kennwort ausgedrückt ist, kenntlich machen. Das gewählte Kennwort darf weder den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen, noch eine Verletzung der guten Sitten enthalten.

d) Der Wahlvorschlag muß von 50 in den Wählerverzeichnissen der Gemeinden des Wahlkreises eingetragenen Personen unterzeichnet sein. Die Unterzeichner haben ihrer Unterschrift die Angaben ihres Standes oder Berufes und ihrer Wohnung beizufügen. Die Namen sind in Block- oder Maschinenschrift zu wiederholen, so daß über die Person der Unterzeichner kein Zweifel besteht.

Die Unterzeichner haben dem Wahlvorschlag eine Bescheinigung des Bürgermeisters ihres Wohnortes über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis beizufügen.

Bei Wahlvorschlägen, die von Parteien eingereicht werden, die in der Verfassungsgebenden Landesversammlung vertreten sind, genügt die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteivorsitzenden oder seines Stellvertreters. Bei anderen Wählervereinigungen, die bisher schon im Kreistag vertreten waren, genügt die Unterschrift der Mehrheit der für diese Wählervereinigung gewählten Mitglieder des Kreistags.

Wenn die in den einzelnen Wahlkreisen eingereichten Wahlvorschläge als von einer gleichen Wählervereinigung im Wahlgebiet eingereicht behandelt werden sollen (Art. 21 Abs. 4 KomWG), müssen sie dasselbe Kennwort tragen und ihre Unterzeichner die übereinstimmende Erklärung abgeben,

daß diese Wahlvorschläge von einer einheitlichen Wählervereinigung im Landkreis ausgehen. Diese Erklärung ist nicht erforderlich für Wahlvorschläge von Parteien, die in der Verfassungsgebenden Landesversammlung vertreten sind.

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge (siehe oben IV Nr. 1) kann die Zurücknahme von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag bei der Beschlussfassung über die Zulassung nicht mehr berücksichtigt werden.

e) Im Wahlvorschlag sollen ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter benannt werden, die ermächtigt und verpflichtet sind, für die Wählervereinigung die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen entgegenzunehmen und abzugeben. Fehlt diese Benennung, gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensmann. Mitglieder des Kreiswahlausschusses, eines Wahlkreisausschusses, eines Gemeindegewahl-ausschusses oder eines Stimmbezirksauschusses oder deren Stellvertreter können nicht Vertrauensmänner oder deren Stellvertreter sein.

f) Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene Erklärung jedes Bewerbers einzureichen, daß er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die Zurücknahme der Zustimmungserklärung kann bei der Beschlussfassung über die Zulassung des Wahlvorschlags nicht mehr berücksichtigt werden, wenn sie erst nach Ablauf der Frist für die Einreichung des Wahlvorschlags (siehe oben IV Nr. 1) erfolgt.

g) Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen; ebenso wenig darf bei Wahlvorschlägen, die nicht von Parteien oder Wählervereinigungen eingereicht sind, die bisher schon in der Verfassungsgebenden Landesversammlung oder im Kreistag vertreten waren, ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.

#### V. Wählbarkeit in den Kreistag

Wählbar zum Kreistag ist, wer zum Gemeinderat wählbar ist. Wer die Wählbarkeit zum Gemeinderat nur durch Wechsel des Wohnsitzes innerhalb des Landkreises verloren hat, bleibt zum Kreistag wählbar. Die Bewerber eines Wahlvorschlags müssen im Wahlkreis, für den der Wahlvorschlag eingereicht ist, wohnhaft sein.

#### VI. Stimmzettel und Wahlumschläge

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt; sie werden den Wahlberechtigten vom Bürgermeister spätestens einen Tag vor der Wahl zugesandt, liegen aber auch in den Wahlräumen auf. Es darf nur mit diesen Stimmzetteln abgestimmt werden; andere Stimmzettel sind ungültig.

Die Wahlumschläge werden amtlich hergestellt und am Wahltag den Wahlberechtigten in den Wahlräumen ausgehändigt. Es dürfen nur diese Wahlumschläge verwendet werden; Stimmzettel in nicht amtlichen Wahlumschlägen sind ungültig.

Calw, den 14. Oktober 1953.

Landrat: Geissler

#### Inhalt des amtlichen Teils

1. Zweite Bekanntmachung der Wahl zum Kreistag
2. Neueinteilung der Kehrbezirke
3. Schädlingsbekämpfung im Obstbau
4. Einleitung von Spülabortwassern der Firma L. King, Bad Liebenzell
5. Hebammen-Niederlassung
6. Amtsgerichte

### Neueinteilung der Kehrbezirke

Mit Wirkung vom 15. Oktober 1953 hat das Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern in Tübingen die Kehrbezirke Calw Nr. 2-5 neu eingeteilt.

1. **Der Kehrbezirk Nr. 2** (Inhaber Bezirks-schornsteinfegermeister Weinläder in Stammheim) umfaßt nunmehr folgende Gemeinden: Calw (Abgrenzung wie bisher), Dachtel, Deckenpfronn, Efringen, Gchingen, Gültlingen, Holzbronn, Ostelsheim, Schönbronn, Stammheim, Sulz, Wildberg.
2. **Der Kehrbezirk Nr. 3** (Inhaber Bezirks-schornsteinfegermeister Geiger in Bad Liebenzell) umfaßt nunmehr folgende Gemeinden: Hirsau, Bad Liebenzell, Monakam, Unterhaugstett, Ottenbronn, Möttlingen, Neuhengstett, Althengstett, Simozheim, Bieselsberg, Kapfenhardt, Langenbrand, Schwarzenberg, Unterlengenhardt, Oberlengenhardt, Maisenbach, Beinberg, Oberkollbach, Unterreichenbach, Grunbach, Salmbach, Igelsloch.
3. **Der Kehrbezirk Nr. 4** (Inhaber Bezirks-schornsteinfegermeister Hartmann in Nagold) umfaßt nunmehr folgende Gemeinden: Ebershardt, Emmingen, Mindersbach, Nagold einschl. Iselshausen, Pfrondorf, Rohrdorf, Rotfelden, Wart, Wenden, Beihingen, Oberschwandorf, Unterschwandorf, Haiterbach.
4. **Der Kehrbezirk Nr. 5** (Inhaber Bezirks-schornsteinfegermeister Saalmüller in Altensteig) umfaßt nunmehr folgende Gemeinden: Altensteig, Altensteigdorf, Bernbeck, Beuren, Ebhausen, Egenhausen, Etmannsweller, Hornberg, Simmersfeld, Spielberg, Ueberberg, Walddorf, Gaugewald, Martinsmoos, Zwerenberg.

Die übrigen Kehrbezirke wurden nicht geändert.

Calw, den 9. Oktober 1953

Landratsamt

### Schädlingsbekämpfung im Obstbau

Bei Markungsbegehungen fallen sowohl in Obstgärten als auch entlang von Straßen immer wieder eine größere Zahl abgestorbener und abgängiger Obstbäume ins Auge, deren Beseitigung zur Bekämpfung und Abwehr von Krankheiten und Schädlingen der Bäume dringend erforderlich ist. Da die Beurteilung der Abgängigkeit von Obstbäumen und Sträuchern besser möglich ist, solange diese belaubt sind, werden die Obstbaumbesitzer hiermit in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, ihre Baumbestände jetzt schon zu besichtigen und die vorzunehmenden Arbeiten im einzelnen wenigstens vorzumerken, falls sie nicht sofort, sondern erst im Winter durchgeführt werden können.

Calw, den 7. Oktober 1953.

Landratsamt

### Einleitung von Spülabortabwassern aus dem Fabrikneubau auf Parz.Nr.824/3 der Markung Bad Liebenzell durch die Firma L. King, Kamerawerk in die Nagold

Die Firma L. King, Kamerawerk in Bad Liebenzell hat um die nach Art. 23 des Württ. Wassergesetzes erforderliche Erlaubnis zur Einleitung der in einer biologischen Kläranlage gereinigten Spülabortabwasser aus ihrem Fabrikneubau auf Parz. Nr. 824/3 der Markung Bad Liebenzell durch eine Dole in die Nagold nachgesucht.

Die Gesuchsunterlagen hierüber liegen 14 Tage lang, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Landratsamt - Zimmer 7 - zur öffentlichen Einsicht auf. Einwendungen gegen das Gesuch sind während dieser Zeit daselbst anzubringen. Später eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Calw, den 8. Oktober 1953.

Landratsamt

### Hebammen-Niederlassung

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1953 wurde der Hebamme Frau Gertrud Hartwich die Niederlassungserlaubnis als Hebamme mit dem Niederlassungswohnsitz Igelsloch erteilt.

Landratsamt

### Bekanntgaben der Amtsgerichte

#### Amtsgericht Nagold

- Güterrechtsregister -

Güterrechtsregister Nr. 16 - 7. Oktober 1953: Eheleute Herbert Neuberth, Bauunternehmer und Hilde, geb. Schuh, in Oberschwandorf haben durch Ehevertrag vom 28. September 1953 Gütertrennung vereinbart.

### Nichtamtlicher Teil

### Geflügelpest

Infolge des sich wiederhäufenden Auftretens der Hühnerpest wird den Hühnerhaltern nachstehend ein Merkblatt des Tierärztl. Landesuntersuchungsamts über die Krankheitsercheinungen und die Seuchenbekämpfung der Geflügelpest bekanntgegeben.

Die Geflügelpest ist eine sehr ansteckende Infektionskrankheit der Hühnervögel, die bisweilen auch auf Tauben übergreift. Bei Wassergeflügel und Wildvögeln spielt die Seuche eine untergeordnete Rolle. Diese Tiere können jedoch Überträger des Krankheitsstoffes sein.

**Seuchenerreger:** Der Erreger der Geflügelpest ist ein Virus. Unter einem Virus versteht man einen Ansteckungsstoff von kleinsten Massen. Das Geflügelpest-Virus befindet sich in allen Geweben und Körpersäften der befallenen Tiere. Es wird mit dem Nasensekret, mit den Exkrementen und mit den Eiern ausgeschieden. Unvorstellbar kleine Mengen des Ansteckungsstoffes reichen zu einer Neuinfektion aus. Gegen Fäulnis und Eintrocknen ist das Virus sehr widerstandsfähig; Wärme und Sonnenlicht dagegen töten es in kurzer Zeit ab. **Bei fast allen in letzter Zeit neu aufgetretenen Fällen wurde festgestellt, daß die Seuche auf Verfütterung von Schalen solcher Eier zurückzuführen ist, die aus dem Ausland stammen oder deren Herkunft man nicht kennt. Die Hühnerhalter werden daher vor der Verfütterung solcher Eierschalen gewarnt.**

**Krankheitserscheinungen:** Von der Ansteckung bis zu den ersten sichtbaren Krankheitserscheinungen vergehen zwei bis sieben Tage. Die kranken Tiere hören auf zu legen, zeigen Mattigkeit, Appetitlosigkeit und Schlafsucht. Ziemlich regelmäßig weisen die kranken Tiere einen starken Durchfall auf, die Abgänge sind graugrünlich, manchmal auch blutig und sehr übelriechend. Als für die Krankheit typisch dürfen auch die Erscheinungen von seiten des Atmungsapparates angesehen werden. Die Atmung erfolgt mit geöffnetem Schnabel. Der Hals wird im Rhythmus der Atmung vor- und rückwärts bewegt. Mit diesem Vorgang röcheln die Tiere und stoßen häufig Klagelaute aus. Ein geringer Teil der erkrankten Tiere zeigt Lähmungen der Beine oder der Flügel, bisweilen beobachtet man auch Gleichgewichtsstörungen. Die Schäden des Kreislaufes machen sich in einer Blaufärbung des Kammes und der Kehllappen bemerkbar. Werden diese Veränderungen wahrgenommen, so tritt in sehr kurzer Zeit der Tod ein. Bei weniger bösartigem Krankheitsverlauf verfärbt sich nur die Kammspitze und auch die anderen Krankheitserscheinungen sind nur schwach ausgeprägt. Nach vierzehn Tagen bis drei Wochen erholen sich die von der Seuche befallenen Tiere und beginnen wieder zu legen. Manchmal werden jedoch bei einem Teil der Tiere im Anschluß an diese milde Krankheitsform nervöse Störungen in Form von Rollbewegungen, Zeigerbewegungen und Halsverdreh-

ungen beobachtet. Diese Tiere sterben dann meist erst nach einigen Wochen in völlig abgemagertem Zustand. Der Charakter der Seuche wechselt von Fall zu Fall. Bei dem geschilderten gutartigen Auftreten werden die oft nur andeutungsweise vorhandenen Zeichen einer Erkrankung übersehen und die Sterblichkeit ist so gering, daß sie kaum zehn Prozent erreicht. Solche Fälle geben häufig Anlaß zu Verwechslungen mit anderen Hühnerseuchen oder -krankheiten. Aus diesem Grunde muß bei jeder Massenerkrankung das Vorliegen von Geflügelpest vermutet werden.

**Seuchenausbreitung:** Die größte Rolle in der Seuchenausbreitung hat in unserem Lande der Handel mit lebendem Geflügel jeglichen Alters sowie mit Schlachtgeflügel und Eiern gespielt. Die örtliche Weiterverbreitung kommt dann durch eine Berührung von kranken mit gesunden Hühnern zustande. Bei einer indirekten Übertragung erfolgt sie durch Zwischenträger. Hierbei ist in erster Linie an Vögel zu denken, die von Gehöft zu Gehöft fliegen und mit den Hühnern gemeinsam fressen. Aber auch Ratten, Hunde, Katzen und selbst der Mensch verschleppen nicht selten die Seuche. Gefährlich ist außerdem das Verfüttern von Schlachtabfällen geschlachteter Hühner oder der Schalen von Eiern unbekannter Herkunft.

**Seuchenbekämpfung:** Ohne sinnvolle vorbeugende Maßnahmen ist eine Seuchenbekämpfung illusorisch. Größte Vorsicht ist vor allem beim Ankauf von Küken und Junghennen geboten. Zugekaufte Tiere werden zweckmäßigerweise zehn Tage lang gesondert gehalten, bevor sie mit dem alten Bestand zusammengebracht werden. Da mit der Möglichkeit einer latenten, das heißt dem menschlichen Auge verborgen bleibenden Infektion bei zugekauften Hühnern gerechnet werden muß, wird bei Neueinstellung eine Schutzimpfung der Tiere des Altbestandes empfohlen. Ist ein Bestand durch benachbarte Seuchenherde gefährdet, so hat man darauf zu achten, daß weder fremde Menschen noch Tiere den Hühnerhof betreten. Die Fütterung und Tränkung der Hühner hat im Stall zu erfolgen. In unmittelbarer Nachbarschaft von Seuchengehöften empfiehlt es sich, die Hühner ganz im Stall zu halten, bis die Ansteckungsgefahr vorüber ist. Vor den Stalleingängen sind Desinfektionsmatten anzubringen. Als Desinfektionsmittel eignen sich Caporit in einhalbprozentiger oder Rohmultisept in einprozentiger Lösung. Hat der Tierbesitzer den geringsten Verdacht auf das Vorliegen von Geflügelpest, so ist er zur sofortigen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde oder dem beamteten Tierarzt verpflichtet. **Die Geflügelpest gehört also zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen und eine länger als vierundzwanzig Stunden dauernde Unterlassung der Seuchemeldung wird nach dem Viehseuchengesetz bestraft. Der beamtete Tierarzt trifft ohne finanzielle Belastung des Tierhalters alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutze des eigenen Bestandes und der gefährdeten Nachbarbestände unter Heranziehung der bereits seit längerer Zeit bewährten Schutzimpfungsverfahren. Der Impfstoff vermag zwar bereits erkrankte Tiere nicht zu heilen, verleiht aber gesunden Hühnern einen bis zu acht Monaten anhaltenden Schutz vor Ansteckung. Eine Schädigung der so behandelten Tiere durch die Impfung läßt sich mit Sicherheit ausschließen.**

Landratsamt

### Straßenverkehrsunfälle in Baden-Württemberg

Im Monat August 1953 ereigneten sich in Baden-Württemberg 7414 Verkehrsunfälle. Gegenüber dem Vormonat (7617) bedeutet dies eine Abnahme um 10,3%.

Durch Verkehrsunfälle wurden in der Berichtszeit 208 (209) Personen getötet und 6040 (5873) Personen verletzt.

5317 = 71,7% aller Verkehrsunfälle ereigneten

ten sich innerhalb und 2 097 = 28,3% außerhalb geschlossener Ortsteile. Im Juli war das Verhältnis 5531 : 2086 oder 72,6 : 27,4%. In der Reihenfolge nach der Häufigkeit geordnet, waren Krafräder, Pkw's, Liefer- und Lastkraftwagen, Fahrräder und Fußgänger an den Verkehrsunfällen beteiligt.

Die Mehrzahl der Verkehrsunfälle wurde durch fehlerhaftes, verkehrswidriges Verhalten der Kraftfahrer verursacht. Hierbei steht wiederum an der Spitze die „übermäßige Geschwindigkeit“. Es folgen „Nichtbeachten der Vorfahrt“ und „falsches Ueberholen“ oder „Vorbeifahren“. Durch (falsches) Ueberschreiten der Fahrbahn durch Fußgänger wurden 564 (633) Verkehrs-Unfälle verursacht. 354 (316) Unfälle wurden durch Kraftfahrer verursacht, die unter Alkoholeinfluß standen. Im selben Zeitraum verschuldeten 27 (45) Fußgänger infolge Trunkenheit Verkehrs-Unfälle. 392 (422) Fälle von Fahrerflucht wurden im Juli gemeldet.

**Kriminalstatistik**

Die polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Baden — Württemberg für den Monat Juli verzeichnet insgesamt 21 149 Verbrechen und Vergehen. Gegenüber dem Monat Juni ist damit eine Steigerung um 709 Fälle eingetreten. Unter den Regierungsbezirken liegt Nordwürttemberg mit fast 8 000 der verzeichneten Kriminalfälle weit an der Spitze.

Verglichen mit dem Vormonat haben im Juli die Fälle von Unterschlagung, Urkundenfälschung und Falschgeldverbreitung abgenommen; hingegen ist eine bemerkenswerte Zunahme der Diebstähle, Erpressungen, Betrugsdelikte und der Fälle von Kuppelei zu verzeichnen. Von einer Gesamtzahl von 6128 Diebstählen sind 1136 Diebstähle von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern, 112 Fälle von Taschendiebstahl befinden sich ebenfalls unter der Gesamtzahl. Es gelang der Landespolizei bereits im Berichtmonat, 16289 Täter, darunter 1134 Jugendliche unter 18 Jahren, zu ermitteln. 426 der Täter waren Ausländer oder Staatenlose, 59 festgenommene Personen waren Landfahrer ohne festen Wohnsitz.

Die Zahl der Selbstmorde betrug im Juli 129 gegenüber 123 im Vormonat. 5 Selbstmörder waren noch nicht 18 Jahre alt. Die Zahl der bekanntgewordenen Selbstmordversuche ist mit 89 Fällen um 19 Fälle höher als im Juni.

Erschreckend ist wiederum die Zahl der Verkehrsunfälle, die gegenüber dem Vormonat um 14,4 Prozent zugenommen hat. Bei insgesamt 7 617 Verkehrsunfällen, von denen 316 durch betrunkene Kraftfahrer verursacht wurden, kamen 209 Personen ums Leben und wurden 5 873 Personen verletzt.

**Aus dem Gemeindeleben**

**Neuenbürg.** Den standesamtlichen Nachrichten der Stadt Neuenbürg vom Monat September 1953 entnehmen wir folgende Zahlen: 4 Geburten (2 Töchter, 2 Söhne), 3 Eheschließungen, 9 Sterbefälle (davon 4 Personen über 70 Jahre).

**Nagold.** Das Standesamt Nagold verzeichnete im September 1953 folgenden Stand: 13

Geburten (6 Söhne, 7 Töchter, darunter 1 Zwillingsspaar), 8 Aufgebote, 3 Eheschließungen, 7 Sterbefälle (davon 4 Personen über 70 Jahre).

**Von der Kursaison 1953**

**Herrenalb.** Eine gute, erfolg- und ertragreiche Kurzeit nähert sich ihrem Ende! Wie zufriedenstellend das Ergebnis war, geht daraus hervor, daß am 10. Oktober die Zahl der Kurgäste 23 250 betrug. Dank des schönen Wetters waren im ersten Oktoberdrittel noch über 300 Gäste anwesend; damit hielt auch die Herbstsaison, was man sich von ihr erhofft hatte.

Kur- und Stadtverwaltung gebührt aller Dank für ihre Mühe, welcher der große Erfolg beschieden war. Der Beginn der Kursaison am 15. April und die Verlängerung bis zum 15. Oktober waren die erste Voraussetzung dazu. Sodann verfügte das Kurorchester ausnahmslos über hervorragende Musikkräfte, und Kapellmeister Fritz Herz, der zum fünften Male seines Amtes mustergültig waltete, verstand es, die Sympathien der Kurgäste zu gewinnen; neben drei täglichen Konzerten veranstaltete er 20 Wunschkonzerte mit bisweilen Hunderten von Zuhörern, 24 Tanztees und wirkte bei zahlreichen Sonderveranstaltungen mit. Auch der Veranstaltungskalender der Kurverwaltung war eine lobenswerte Visitenkarte für Herrenalb; kulturelle Veranstaltungen brachten Künstler von Namen und Chöre von Rang nach Herrenalb; große bunte Abende boten mustergültige Darbietungen mit Artisten und Könnern mit internationalem Ruf; Tanz- und Ballettabende, Modeschauen, geleckte Kurparkbeleuchtungen und Kinder-nachmittage vervollständigten das Programm. Nicht vergessen seien das Tanz- und Tennisturnier und der Abschlußball des Therapiekongresses, die auch in diesem Jahr wieder Höhepunkte darstellten. - Andere gute Erholungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten waren den Kurgästen geboten: Mehrere wöchentlich durchgeführte Wanderungen gaben Gelegenheit, die nähere Umgebung Herrenalbs zu Fuß kennenzulernen; die Schwarzwaldvereinsgruppe hat sich mit dieser Neuerung ein Verdienst erworben. Die weitere Umgebung erschlossen die Omnibusfahrten der Kurverwaltung nach Wildbad, Baden, Hohrirt und anderen Orten; selbst der Feldberg fehlte nicht im Programm: Die Beteiligung an diesen Fahrten war ungewöhnlich stark.

Auch die Zahl der Touropa-Gäste hat sich in diesem Jahre wiederum vermehrt. Es waren rund 2000 Gäste, welche mit dieser Reisegesellschaft nach Herrenalb kamen, und welche seit dem 5. Mai bis zum 6. Oktober regelmäßig wöchentlich eintrafen. Sie bildeten eine Familie für sich, für welche wöchentlich Sonderabende eingerichtet und örtliche Führungen durchgeführt wurden.

Auch die Altbahn hat als hauptsächliche Zubringerin der Gäste alles getan, um durch Verbesserung der Verkehrsbedingungen und des Wagenparks die Wünsche der Reisenden zufriedenzustellen. Sie führte außerdem während der Hauptreisezeit wöchentlich je einen Kaffeezug und einen Ferienzug mit dem Endziel Herrenalb durch; eine besondere Preisermäßigung hatte stets eine gute Frequenz zur Folge.

**Das neue Schwerbeschädigten-gesetz**

von Verwaltungs-Amtmann Bredenberg, Leiter des Kreissozialamts Calw

Das Schwerbeschädigtengesetz berührt nicht nur die Rechtsstellung des davon betroffenen Personenkreises und die Regelung bestimmter Beziehungen desselben zur Umwelt, sondern legt auch bestimmte Verpflichtungen nicht schwerbeschädigten Personenkreisen auf, sodaß sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen einer weiteren Oeffentlichkeit nur empfohlen werden kann. Nachstehende Zeilen sollen diesem Zweck dienen.

Das Schwerbeschädigtengesetz vom 16.6.1953 ist im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 28 vom 18. 6. 1953 veröffentlicht und ab 1. 5. 1953 in Kraft. Zu dem durch dieses Gesetz geschützten Personenkreis gehören Schwerbeschädigte und Gleichgestellte.

Schwerbeschädigte sind gemäß § 1 a. a. O. Deutsche, die unter bestimmten Voraussetzungen infolge einer gesundheitlichen Schädigung nicht nur vorübergehend um wenigstens 50% in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind.

Gleichgestellte sind Personen, die infolge einer gesundheitlichen Schädigung im Sinne des § 1 Abs. 1 nicht nur vorübergehend um weniger als 50 vom Hundert, aber wenigstens 30 vom Hundert in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind und auf ihren Antrag durch die Hauptfürsorgestelle den Schwerbeschädigten gleichgestellt wurden, weil sie sich ohne Hilfe dieses Gesetzes einen geeigneten Arbeitsplatz nicht verschaffen oder erhalten konnten. Der Antrag ist bei der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Hauptfürsorgestelle einzureichen, die nach Anhörung des zuständigen Arbeitsamts binnen drei Monaten über den Antrag zu entscheiden hat.

Nicht bereits als Schwerbeschädigte geschützte Personen, die nicht nur vorübergehend um wenigstens 50 vom Hundert in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind, sollen auf ihren Antrag durch die Hauptfürsorgestelle im Benehmen mit dem Landesarbeitsamt den Schwerbeschädigten gleichgestellt werden, wenn sie sich ohne Hilfe dieses Gesetzes einen geeigneten Arbeitsplatz nicht verschaffen oder erhalten können und dadurch die Unterbringung des Schwerbeschädigten nicht beeinträchtigt wird. Der Antrag ist bei dem für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Landesfürsorgeverband einzureichen, der ihn mit seiner Stellungnahme an die zuständige Hauptfürsorgestelle weiterzuleiten hat.

Zweck dieses Gesetzes ist, Schwerbeschädigten und Gleichgestellten einen angemessenen Arbeitsplatz zu sichern. Deshalb müssen alle Arbeitgeber, die über wenigstens sieben Arbeitsplätze verfügen, wenigstens einen Schwerbeschädigten beschäftigen. Unberührt von dieser Vorschrift müssen von den Arbeitgebern, die über mehr als sieben Arbeitsplätze verfügen,

- a) die Verwaltungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts auf wenigstens 10 vom Hundert,
- b) die privaten Banken, Versicherungen und Bausparkassen auf wenigstens 10 vom Hundert,

Fortsetzung Seite 5



-Krypton, die Königin

unserer Glühlampen.

... heller,  
... silberweißes  
Licht,  
... kleine Form.



# „Schnell im Schuß“

## Das neue Modell des Kamerawerks King K.G., Bad Liebenzell

Am Eingang der Kurstadt Bad Liebenzell liegt, von Schwarzwaldhöhen malerisch umrahmt, der moderne, freundliche Neubau des schon weltbekannten Kamerawerks King K.G., in welchem die REGULA-Kleinbildkamera 24x36 mm und Stanzteile für die Radio-Industrie hergestellt werden. Etwas weiter südlich, am Liebenzeller Schwimmbad, befindet sich der Altbau, in dem an großen Exzenterpressen die Kameragehäuse entstehen. - Außerdem birgt dieses Gebäude den Werkzeugbau und eine moderne Eloxalanlage.

In beiden Fabriken werden rund 170 Arbeitskräfte beschäftigt. Nach den Grundsätzen bester Schwarzwälder Präzisionsarbeit werden hier die Qualitäts-Erzeugnisse des Hauses King gefertigt. Mit Maschinen modernster Bauart ausgestattet, konnte die Firma ihre Leistungsfähigkeit ständig steigern, so daß sich ihre Erzeugnisse im In- und Ausland größter Wertschätzung erfreuen.

Pius King, der Schöpfer der REGULA-Kleinbildkamera, ließ sich von dem Gedanken leiten, eine Volkskamera zu schaffen, die es jedermann ermöglicht, sich der Kleinbildphotographie zu bedienen. Dabei ist es ihm gelungen, beste Schwarzwälder Qualitätsarbeit, hervorragende Optik und erstklassige Verschlüsse mit einem wohlfeilen Preis in Einklang zu bringen, so daß man

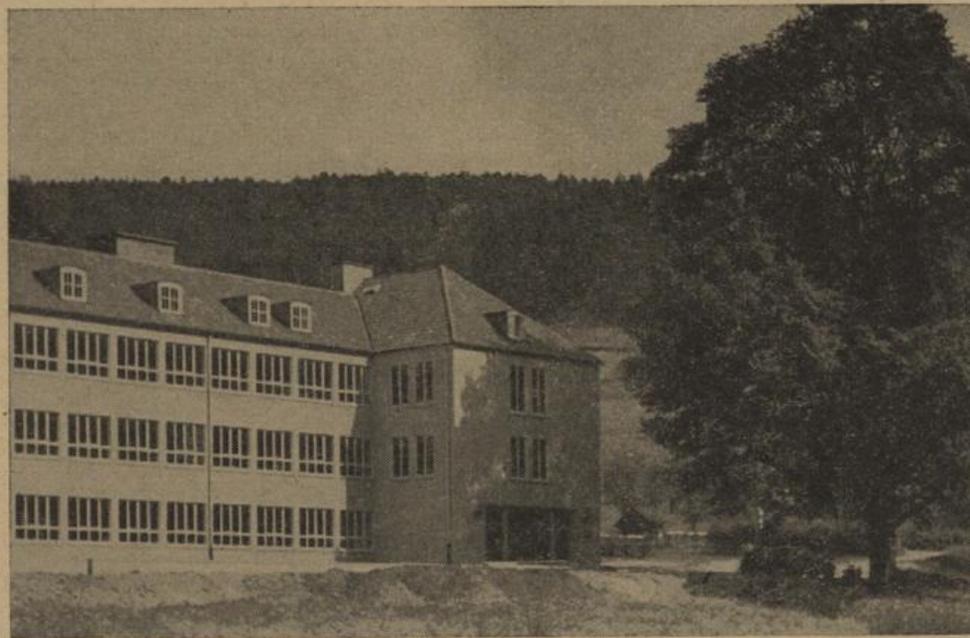
bei der REGULA im wahrsten Sinne des Wortes von der „Kleinbildkamera für jedermann“ sprechen kann.

Unablässig ist an Neuerungen und Verbesserungen gearbeitet worden. Die neueste Schöpfung der Firma King stellt die REGULA mit automatischem Schnelllaufzug dar, bei welchem der Filmtransport mit der Verschußspannung gekuppelt ist. Durch einen einfachen Hebeldruck mit dem Daumen der rechten Hand wird der Film rasch bis zur nächsten Aufnahme weitergeschaltet und gleichzeitig der Verschuß gespannt u. schon ist die REGULA wieder schußbereit! Ein eingebauter optischer Belichtungsmesser gewährleistet einwandfreie Aufnahmen bei allen Lichtverhältnissen. Doppelbelichtungen sind ausgeschlossen. Die Ausrüstung mit dem hervorragenden Steinheil-„Cassar“ ermöglicht schärfste Bilder in schwarz-weiß oder Farbfilm. Und dabei ist die

Bedienung denkbar einfach und „narrensicher“. Die neue, schmalere Form des Gehäuses spricht außerordentlich an. Eine geschmackvolle Bereitschaftstasche, Farbfilter, Vorsaglinen und Sonnenblenden ergänzen die Ausrüstung.

So erfüllt die REGULA aus dem Schwarzwald all' das, was sich jeder Kleinbildfreund schon lange erträumt hat!

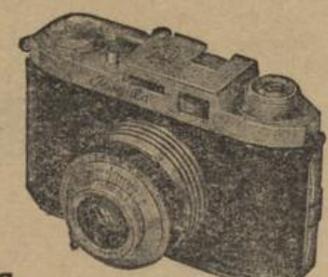
Fragen Sie Ihren Photohändler!



**Schnell im Schuß!**







# Regula

24x36 mm

mit Schnelltransport und gekuppeltem Verschußaufzug

mit Steinheil „Cassar“ 1:2,8 in Prontor-SV . . . DM 126.—  
1:3,5 in Prontor . . . . . DM 96.—

## KAMERAWERK KING K.G. BAD LIEBENZELL

Fortsetzung von Seite 3

c) die öffentlichen und privaten Betriebe, die nicht unter Buchstabe b fallen, auf wenigstens 8 vom Hundert der Arbeitsplätze Schwerbeschädigte beschäftigen. Unter den Schwerbeschädigten, die von den Arbeitgebern hiernach zu beschäftigen sind, müssen sich in angemessenem Umfange

a) Kriegsblinde und sonstige Empfänger von Pflegezulage nach dem Bundesversorgungsgesetz oder Empfänger von Pflegegeld nach der gesetzlichen Unfallversicherung sowie Blinde im Sinne des § 1 Abs. 2,

b) schwerbeschädigte Hirnverletzte oder

c) sonstige Schwerbeschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um wenigstens 80 vom Hundert befinden. Arbeitsplätze im Sinne dieses Gesetzes sind alle Stellen, auf denen Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, sowie auch Beamtenstellen.

Fortsetzung folgt.

### Pforzheimer Obst- u. Gemüsemarkt in der Woche vom 5. 10. bis 11. 10. 1953

**Obst:** Apfel 20-50, Bananen -80, Birnen 50-40, Nüsse 90-110, Orangen St. -20, Trauben 60-85, Zitronen St. -20, Zwetschgen 20-26, Quitten 28-55, Kastanien -40.

**Gemüse:** Blumenkohl 30-40, Blumenkohl Stück 40-80, Bohnen 30-40, Gurken Stück 10-60, Gelbe Rüben 15-20, Kartoffel 8-9, Kohlrabi St. 12-15, Lauch -20, Meerrettich St. 40-80, Paprika St. 40-55, Radleschen Bd. -25, Rettiche Bd. 15-25, Rettiche St. 5-10, Rotkraut 15-20, Rote Rüben 15-20, Rosenkohl 45-50, Spinat 25-30, Sellerie Stück 20-30, Knoblauch Stück 10-20, Tomaten 20-55, Weißkraut 15-20, Wirsing 15-20, Zwiebel 15-20, Ackersalat 100-120, Endivien 10-25, Kopfsalat Stück 15-25, Hagenmark -90, Kerne -40.

Eier St. 24-32, Markenbutter 300-312, Landbutter 276 bis 288, Molkereibutter 290-292, Margarine 102, Palmfett

bis 124, Honig 330-350, Enten -300, Hühner 220-250, Hahn bis 340, Reh 120-320, Wildschwein.  
Hallimasch -100, Birkenpilz -100, Butterpilz -100.

### Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb vom 13. Oktober 1953: 12 Ochsen, 41 Bullen, 17 Kühe, 76 Rinder, 149 Kälber, 30 Schafe, 321 Schweine.  
Preise pro Pfund Lebendgewicht: Ochsen a 85-92, b 75-84, Bullen a, 86-96 b 75-85; Kühe a 70-80, b 58-69, c 50-57; Rinder a 93-100, b 85-92; Schweine a, bI, bII u. c 140-143, d 135-138, Sauen 120-125; Kälber a 150-160, b 140-149, c 120-130; Schafe 65-75.  
Marktverlauf: Großvieh schleppend, Kälber und Schweine belebt.

### Offene Arbeitsstellen

beim Arbeitsamt in Nagold (N), Calw (C), Neuenbürg (Ne), Wildbad (W)

**Männlich:** jg. Kaufleute bilanzsicher (N), Textilkaufmann (N), Buchhalter (C), Werkführer (C, techn. Zeichner (C), Fertiger, Ingenieur (C), mehr. Landarbeiter (C), Gärtner f. Baumsch. (C), jg. Gärtner (Ne), Holzhauer (Ne), Maurer (C, N), Gipser (N, W), Straßearbeiter (Ne), Bauhilfsarbeiter (W), Glaser (C), Elek. Schweißler (N, C), Kfz. Mechaniker (N), Flaschner u. Installateure (N, C), Werkzeugmacher (N, W), Elektriker (Ne, W), Rundfunkmechaniker (Ne, C), Säger (W, N), Möbel- und Bauschreiner (N, Ne, C), Polsterer (N), Maschinensetzer (C), Buchdrucker (Ne), Polsterer und Sattler (W), Tapezierer (C), Autosattler (C), Schiffsticker (Ne), Bäcker (C, W), jg. Konditoren (N), Bäcker m. Kondit. Kenntn. (N), Köche z. Aush. (N), Kellner-Commis (N), jg. Tankwart (N), Herrenfriseur (C, W), Zimmerer (Ne).

**Weiblich:** techn. Zeichnerin (N) Bürohilfe (Ne), Bürohilfe m. Buchh. Kenntn. (W), Stenotypistinnen (C) Buchhalterin (C), Krankengymnastin (C), Anf. Bedienung (N), Bedienung (C, Ne, W), Köchinnen (C), Küchenmädchen (C, Ne, W), Zimmermädchen (C, Ne, W), Hausmädchen (C), mehrere Haushilfen (N, C, W, Ne), mehrere Mädchen für Haus- u. Landwirtschaft, mehrere Haus- und Küchenmädchen i. Gaststätten (N), Heimarbeiterinnen mit eigener Nähmaschine (N).

Man kauft so gut u. deshalb gern bei **NIETHAMMER** Herrenberg

### Filmvorschau

„Musik bei Nacht“, ein deutsches Filmjustspiel mit Geist und wirklichem Witz, mit vielen filmischen „Bonbons“. Es ist eine reizende Verwechslungskomödie um einen berühmten Schlagerkomponisten, der vor den Begleitumständen seines Ruhmes in die Stille flüchtet und dabei die Frau seines Lebens findet. In den Hauptrollen: Gertrud Kückelmann, Paul Hubschmid, Curt Jürgens. Das ausgezeichnete Textbuch schrieb (nach einem Roman von C. L. Braun) Johanna Sibelius und E. Keindorf, die wirkungsvoll eingesetzte Musik stammt von Frau Grothe. — „Der Weg nach Bali“, der neueste Farbfilm des Startros Bing Crosby, Bob Hope, Dorothy Lamour, knallt als ein Feuerwerk von Witz und Grusel (ein Riesentintenfisch und ein liebeskrank-r Gorilla spielen hier eine große Rolle) über dem von dem ganzen lustigen „Hokuspokus“-mitgerissenen Zuschauer ab. — „Der Mann, der zweimal leben wollte“ - Hauptrolle: Rudolf Forster - ist die Geschichte eines Menschen, der sich aus seinem bisherigen Leben lösen wollte, der aber erkennen muß: „Bist du einmal weg, dann bist du bald ersetzt“, ist man einmal gegangen, gibt es keine Rückkehr in das alte Leben.

### Geschäftseröffnung

Am Samstag, dem 17. 10. 1953, wird in der Goethestraße - Leppertbau - in Pforzheim die Pforzheimer Kleidungs-Zentrale, ein Textilgeschäft für Damen-, Herren- und besonders für Kinderkleidung eröffnet. Die beiden Inhaber, W. & E. Stahl, seit langem in der Textilbranche tätig, hatten ihr Geschäft bisher in Altensteig. - Uebersichtlich dargeboten erwartet den Kunden ein vielfältiges Angebot in der PKZ. Wir verweisen auf die beigelegten Prospekte.

**E. Lederer u. Co.**  
PFORZHEIM, am Leopoldplatz

**TRAUER-KLEIDUNG**  
IN REICHHALTIGER AUSWAHL

PASSEND GEKLEIDET  
SCHNELL BEDIENT

Laufend Neueingänge in

**Woll- u. Bouclé-Teppichen**  
Tadellose Qualitäten - Günstige Preise

**TEPPICH LORENZ**

STUTTGART  
Hauptstätter Str. 32A

Lorenz & Co.

**Südd. Rundfunk**

Mittlw. Mühlacker  
522 m 100 kw 575 kHz

Kurzw. Mühlacker  
49,75 m 20 kW 6030 kHz

Ständige Sendungen

4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20 Marktundschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 9.00 12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten - 6.05 Das Geistliche Wort - 6.10 Frühmusik (II) - 6.30 Morgengymnastik (nur Mittwoch und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankensuche - 11.00 Sendepause - 11.45 Landfunk od. Kulturumschau Mo - 12.00 Musik am Mittag - 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Programm-vorschau - 13.00 Werbefunk - 14.00 Sendepause - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Zur Unterhaltung - 17.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Musik am Abend - 19.25 Programmvorschau - 19.45 Von Tag zu Tag

**Sonntag, 18. Oktober 1953**

8.30 Evangelische Morgenfeier - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 Warum wir Italien lieben - 10.05 Georg Solti dirigiert das Große Rundfunkorchester - 11.00

**Montag, 19. Oktober 1953**

10.45 G. H. Mostar: „Und sah die Sterne“ - 11.00 Schöne Klänge - 11.45 Forstliche Bedeutung der Lupine - 14.30 Unterhaltungskonzert - 15.00 Ein Geschäftsmann reist durch Norwegen - 15.30 Wir basteln mit Familie Stroblan - 16.45 Französische Lebenskunst - 17.00 Hausmusik - 18.05 Musik macht gute Laune - 20.00 Musik für Jedermann - 21.00 Freiheit und Soziale Sicherheit - 22.20 Musikalisches Intermezzo - 22.30 Freiheit und Soziale Sicherheit - Diskussion - 23.00 Tanzmusik.

**Dienstag, 20. Oktober 1953**

10.45 Das Heinz-Lucas-Sextett - 11.20 Kleines Konzert - 11.45 Wie ist das dies-jährige Heu am besten zu verwerten? - 14.00 Musikalisches Intermezzo - 14.15 Wir sprechen über neue Bücher - 14.30 Paris und seine Stars - 15.00 I. Lustige Rechtschreibung: Der Federhalter-Trenngut - II. Schulchöre singen - 15.30 Walter Dürr am Klavier - 16.45 Christentum

**Mittwoch, 21. Oktober 1953**

10.45 „Tessiner Herbsttag“ von Hermann Hesse - 11.00 Kleines Konzert - 14.00 Dr. J. Bodamer: „Wie muß die Familie in Zukunft sein?“ - 14.15 Rhythmische Zwischenspiel - 15.30 Julius Babler am Klavier - 16.30 Besuch bei Dino Buzzati - 16.45 Konzertstunde - 18.05 Musik macht gute Laune - 20.00 Das Rundfunk-Unterhaltungsorchester - 20.30 „Der Spieler“, Schauspiel von Ugo Betti - 22.10 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.20 Musikalisches Intermezzo - 22.30 „Die juristischen Grenzen der „Psychologie““ - 23.15 Orchesterkonzert - 0.10 Unterhaltungsmusik.

**Donnerstag, 22. Oktober 1953**

10.45 Opernmelodien - 11.45 Welches Schwein für meinen Hof? - 14.30 Friedrich Wilhelm Rust - 15.30 Hans Brändle am Klavier - 16.50 Badische Publizisten - 17.05 Italienische Vocalmusik - 18.05 Musik macht gute Laune - 18.35 Quer durch die Schlagzeilen - 20.00 Kabarett der Humoristen - 21.00 Arturo Toscanini dirigiert - 22.00 Sport gestern und heute - 22.20 Musikalisches Intermezzo - 22.30 Kunst 1923 - Kunst 1953 - 23.15 Tanz der Instrumente - 0.10 Unterhaltungsmusik.

**Freitag, 23. Oktober 1953**

10.45 Dr. J. Bodamer: „Die Welt des Blinden“ - 11.00 Kleines Konzert - 11.45 Welche Pflanzen können Zentralheizung vertragen? - 14.15 Wir sprechen über neue Kunstkalender - 14.30 Unterhaltungsmusik - 15.00 Die „Daily-Telegraph-Affäre“ (1908) - 15.30 Italienische Kinderlieder - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Filmprisma - 17.00 Heitere Cembalomusik der Barockzeit - 17.30 Stuttgart als Verlegerstadt - 18.05 Musik macht gute Laune - 20.00 Frohes Raten - gute Taten - 21.00 „Fünf Mann, ein Brot“ - 22.20 Musikalisches Intermezzo - 22.30 „Freitagabend“ - 23.00 Dizzi Gillespie - Cozy Cole.

**Samstag, 24. Oktober 1953**

10.45 Die Kapelle Alfons Bauer - 11.00 Bettina Selpp - 11.15 Kleines Konzert - 11.45 Das neue Flurbereinigungs-gesetz - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Musik aus Amerika - 14.45 Mensch und Arbeit - 15.00 Fröhliches Schauschlagen - 15.40 Fahrtenbücher erzählen - 16.00 Auf los geht's los! - 18.05 Und was kommt nach der Scheidung? - 18.15 Geistliche Abendmusik - 19.03 Worte zum Sonntag, anschließend läuten die Glocken der Kath. Kirche Hirschepp, Kl. Walsertal - 20.00 Wiederhören macht Freude - 20.45 Welt der Musik - 22.10 Bericht aus London und Paris - 22.20 Tanzmusik zum Wochenende mit Erwin Lehn u. seinem Südfunk-Tanzorchester - 0.10 Das Nachtkonzert.

**Büro-Maschinen**  
**GEORG KÖBELE, Nagold**  
eigene Reparaturwerkstätte

Schlechte Fahrer hupen viel!

**Pianos, Harmoniums**  
gebr. Instrumente in allen Preislagen.  
Verlangen Sie Angebot.

**Lipp & Sohn, Stuttgart**  
Schiller-Strasse 6  
Filiale Calw, Badstrasse 12

**Schreibmaschinen**  
zu äußerst günstigen Preisen und Zahlungsbedingungen

H. HERTER, Berneck/Württ.

Der kluge Geschäftsmann inseriert im Amtsblatt!

Hinweis: Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Wertschein des Württemberg-Badischen Totos im West-Süd-Block bei. Wir empfehlen die Beilage Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Die 12 er-Wette brachte bisher die höchsten Quoten, die leichte 10er-Wette viele lohnende Gewinne.

Dem Feuer zum Frutz dem Bürger zu Nutz!  
Erwerbe Dir Feuerwehrlöse!

**Kirchliche Nachrichten**

**Evangelische Gottesdienste in Calw**

20. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 18. Oktober 1953  
 Kirchweihsonntag - Männer Sonntag  
 - Opfer für die Bergkirche -  
 Turmlied: Fahre fort, fahre fort, wandle Volk des Herrn, im Licht . . . Gesangbuch 250  
 8.00 Frühgottesdienst (Benzling). - 9.30 Hauptgottesdienst (Esche). - 9.30 Gottesdienst im Krankenhaus (Benzling). - 10.45 Kindergottesdienst. - 11.00 Christenlehre (Söhne).  
 Mittwoch, 21. Oktober 1953: 7.30 Schülbergottesdienst - 20.00 im Vereinshaus: Filmvorführung der Ev. Bildstelle: „Denn sie sollen getröstet werden“. - 20.00 Männerkreis.  
 Donnerstag, 22. Oktober 1953: 20.00 Bibelstunde.

**Evang. Kirchengemeinde Nagold**

Sonntag - Kirchweihfest - 18. Oktober 1953  
 9.30 Hauptgottesdienst (B) - 10.50 Kindergottesdienst - 11.00 Christenlehre (Töchter). - 14.00 Bezirksfrauentag im Vereinshaus. - 19.30 Abendmahlsgottesdienst (Kirche).  
 Montag, 19. Oktober 1953: 20.00 Mütterabend in der Kinderschule.  
 Mittwoch, 21. Oktober 1953: 7.45 Schülbergottesdienst der Oberschule - 8.15 Schülbergottesdienst der Volksschule.  
 Donnerstag, 22. Oktober 1953: 14.00 Missionsverein (Vereinshaus).

**Iselshausen**

Sonntag - Kirchweihfest - 18. Oktober 1953  
 9.30 Hauptgottesdienst (W). - 10.30 Christenlehre - 11.15 Kindergottesdienst.

**Evang. Gottesdienste in Neuenbürg**

20. Sonntag nach Trinitatis, Kirchweihfest, 18. Oktober 1953  
 8.30 Gottesdienst im Kreis Krankenhaus (Welchert). - 9.30 Gottesdienst in der Stadtkirche (Welchert). - 11.00 Gottesdienst in Waldrennach - 10.30 Jugendgottesdienst. - 13.30 Christenlehre (Töchter).  
 Mittwoch, 21. Oktober 1953: 7.30 Frühandacht  
 Donnerstag, 22. Oktober 1953: 20.00 Ev. Frauenabend.

**Katholische Gottesdienste (Stadtpfarrei Calw)**

21. Sonntag, n. Pf., 18. Oktober 1953: Kirchweihfest  
 7.30 Frühgottesdienst (Komm.-Gel.) - 9.00 Gottesdienst in Hirsau - 9.30 Hauptgottesdienst in Calw - 10.00 Gottesdienst in Bad Liebenzell. - 11.30 Gottesdienst in Unterreichenbach. - 18.00 Andacht.  
 Werktags: In Calw: Am Montag kein Gottesdienst - Dienstag, Freitag und Samstag je 7.00 - Mittwoch 7.15 - Donnerstag 6.00 - In Hirsau: Täglich um 6.30 und 7.30 - In Bad Teinach: Montag 9.00 - Mittwoch 7.45 Schülbergottesdienst. - Donnerstag 6.10 Jugendmesse. - Täglich um 18.00 Rosenkranz (am Dienstag und Freitag feierlich).

**Wintermäntel**

für jedes Alter in großer Auswahl

**Gustav Wucherer, Altensteig**  
 Bekleidungs- und Ausstattungsgeschäft

**Wetterbericht**

Prognose vom 17. bis 23. Oktober 1953  
 Aussichten: Ueberwiegend freundlich.  
 Während es in den Küstengebieten zeitweise stark windig und regnerisch sein wird, ist für das übrige Bundesgebiet mit überwiegend freundlichem Wetter zu rechnen. In den Früh- und Vormittagsstunden örtliche Nebel oder Hochnebel. Nach Auflösung Aufhellung. Zum Wochenende heftiger Herbststurm.

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblatt-Verlag Calw. Verlagsleiter: Kreisamtsrat Sternbacher, Schriftleiterin: Frau A. Röhre. Verwaltung Calw, Bahnhofstr. 42, Telefon 245 Apparat 51.  
 Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Würt.). Bezugspreis monatlich DM 0,60 einschl. Trägerlohn. Bei Postzustellung 0,60 DM zuzüglich 0,09 DM Zustellgebühr.

**HERRENHEMDEN**

mit und ohne Kentragen  
 auch Binder  
 geschmackvoll und preiswert

**Textil-Rexer**  
 Bad Liebenzell  
 Telefon 266

Das Landratsamt Calw  
 verkauft

**Motorrad Ardie Ne 125**

123 ccm, Baujahr 1948, 13000 km gel., nach dem Meistgebot (Schätzwert 290.- DM.)

Angebote sind bis 24. Oktober 1953 beim Landratsamt abzugeben.

**Holländische  
 Blumenzwiebeln**



Goethestr. 18 - Telefon 5381

Das Amtsblatt - Ihr Werbehefter

**PHILIPS**  
 TROCKENSCHIEBER  
 mit  
 Doppelkopf  
**ELEKTRO-RADIO**  
**MANZ**  
 ALTENSTEIG

**Volkstheater Calw**

Fr.-So. Ein Cocktail aus Liebe, Lachen und Musik „Musik bei Nacht“ mit G. Kückelmann, P. Hubschmid, C. Jürgens Jgdverb. | Mo. u. Di. Der Farbfilm, „Der Weg nach Bali“ Ein lustiger Hokus-pokus. Jgdfr. | Mi. u. Do. „Der Mann, der zweimal leben wollte“ mit Rudolf Forster. Jgdverb. |

**SICH SELBER HELFEN**  
 durch OBO und KONSUM

**Pforzheimer Kleidungs-Zentrale hat eröffnet!!**

Wir bieten für einfache und verwöhnte Ansprüche zu sozialen Preisen nur Qualitätskleidung für

**Damen Herren Kinder**

Als Spezialität:

Mäntel jeder Art - Kinder-Oberkleidung  
 Masskonfektion

Deshalb besuchen Sie uns bald!

**PFORZHEIM**

in der Goethestraße im Leppertbau

Wir laden besonders unsere werte Kundschaft aus dem Kreis Calw ein!

E. u. W. Stahl

**Briefe**



SIND BRÜCKEN ZUM ERFOLG

**ADLER**  
 Standard Universal

Bürobedarfshaus Fritz Müller  
 Marktstr. 4 Neuenbürg Telefon 333

**Qualitäts-Möbel**

Schlafzimmer - Wohnzimmer  
 Herrenzimmer - Einzelmöbel  
 Küchen - Bettcouches - Klubbübel - Matratzen - Patentröste - Couches - Sessel  
 Schonerdecken

Fachmännische Beratung - Solide Preise - Frei-Haus-Lieferung  
 Zahlungsvereinfachung

**MÖBEL-Länderer**  
 STUTTART-S  
 Hauptstätterstr. 32 A, Tel. 97 924

**Schmauser WEINE**

**Geldsorgen?**

Nun, beteiligen Sie sich mit einem Los hoffnungsfreudig an der Süddeutschen Klassenlotterie, in der zu jeder Ziehung viele Losbesitzer mit großen Geldgewinnen beglückt werden, denn rund die Hälfte aller Lose gewinnt. Alle 14 Tage ein Hauptgewinn von

**100 000 DM**

Ziehung 1. Klasse 5./6. November

1/8 Los 1/4 Los

3.- 6.- DM ohne Zwischenklasse  
 4.- 8.- DM mit Zwischenklasse

**Lotterie-Schweickert** Stuttgart 5 Marktstr. 6

Postcheckkonto 8111



**Chem. Reinigung**

**PFORZHEIM**

Dammstr. 20a-21 Telefon 3526

Annahmestellen

In allen Orten des Kreisgebietes

Verlags... Auf... setes... nalrech... in Ver... Nr. 1 de... zollern... wird fe... Die... auf zel... Die... Kraft... den gl... außer... Die... tember... gierung... zollern... erklär... Ca... Wasse... Firma... Die... Gerben... Rechts... zur Em... 100 m... Durchr... Parz. I... werbli... Die... Tage l... gerech... zur öf... gegen... daselb... wendu... Cal... Nag... Das... die na... Genäh... auf Ma... rung t... 1. Krei... 2. Was... 3. Nag... 4. Pers... 5. Elnt... 6. Erb... 7. Auf... 8. Spre... 9. Aus... 10. Stad... 11. Am...